

Infoheft

für Menschen mit geringem Einkommen
im Raum Schwäbisch Gmünd



Stand Januar 2017

Inhalt

Einführung	3
1. Beratung	4
2. Schulden	9
3. Einkauf	10
4. Selbsthilfe	15
5. Mögliche finanzielle Hilfen	16

Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Infoheft
(Jobcenter Ostalbkreis, Caritas Ost-Württemberg ,
Kreisdiakonieverband Ostalbkreis - Bezirksstelle Schwäbisch
Gmünd)

V.i.S.d.P.:

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis
Sylvia Caspari

✉ Marienstr. 12, 73431 Aalen, ☎ 07361 37051 0

info@diakonie-ostalbkreis.de

www.diakonie-ostalbkreis.de

9. aktualisierte Auflage: 3000 Exemplare

Einführung

Menschen geraten aus den unterschiedlichsten Gründen in Situationen, in denen sie nicht mehr weiter wissen und deshalb auf Rat und Unterstützung qualifizierter Dienste angewiesen sind. Dies betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den verschiedensten Lebenssituationen.

Die Verbände Caritas, Diakonie und das Jobcenter Ostalbkreis wollen mit diesem Wegweiser Menschen in schwierigen Lebenssituationen einen schnellen Weg zu ersten Informationen, Hilfs- und Beratungsangeboten eröffnen.

In diesem Infoheft lassen sich erste Anlaufstellen finden, die über ein großes Netzwerk an weiteren Hilfsmöglichkeiten und Kompetenzen verfügen. Aus diesem Grund sind hier nicht alle Fachdienste des Ostalbkreises aufgeführt.

Diese Sammlung von Hinweisen versteht sich auch nicht als abschließend, sondern soll in bestimmten Zeiträumen erneuert und aktualisiert werden.

Über Rückmeldungen zur Handhabe dieses Infoheftes freut sich der Arbeitskreis „Infoheft“ (info@diakonie-ostalbkreis.de).

Das Infoheft für Menschen mit geringem Einkommen kann auf den Internetseiten der Herausgeber heruntergeladen werden.

1. Beratung

1.1. Sozial- und Lebensberatung

Die Sozial- und Lebensberatung ist eine Anlaufstelle, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen. Dabei orientieren wir uns an Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Ziel ist die langfristige Verbesserung Ihrer persönlichen Lebenssituation unter dem Aspekt "Hilfe zur Selbsthilfe".

Neben der persönlichen Beratung sind existenzsichernde Maßnahmen und Informationen zu gesetzlichen Ansprüchen wie Grundsicherung, ALG II oder Elterngeld ein Schwerpunkt der Arbeit. Bedingt durch die Komplexität der verschiedenen Problemlagen kooperieren wir im Einzelfall mit internen und externen Fachdiensten oder vermitteln auch an diese. Ein unverbindliches, vertrauliches Erstgespräch ist nach entsprechender Terminvereinbarung gerne möglich!

Hier finden Sie Hilfe,

- wenn Sie mit sich selbst oder in Ihrer Beziehung zu anderen Menschen nicht zurecht kommen
- wenn Sie sich alleingelassen fühlen
- wenn Sie Ihre Kinder allein erziehen oder Schwierigkeiten mit Ihrer Familie haben
- wenn Sie Informationen und Unterstützung brauchen im Umgang mit Behörden und anderen Stellen
- wenn Ihnen alltägliche Probleme über den Kopf wachsen, z.B. Aufgrund von Arbeitslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, ...
- wenn Sie einfach mit jemandem reden wollen

Caritas Ost-Württemberg

Zentrum Schwäbisch Gmünd

✉ Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

Terminvereinbarung über das Sekretariat

☎ 07171 10420 0

📧 kuschmann@caritas-ost-wuerttemberg.de

🕒 Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr und Mo - Do 13.30 - 16.00 Uhr

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd (mit Kurberatung)

✉ Gemeindehausstr. 7, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 684-0

✉ info@diakonie-ostalbkreis.de

🕒 Mo - Fr 8.00 – 12.00 und Mo, Di, Do 14.00 – 17.00 Uhr

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Außenstelle Heubach

✉ Klotzbachstr. 31, 73540 Heubach

Terminvereinbarung über die Diakonische Bezirksstelle
Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 684-0

🕒 nach Vereinbarung

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Außenstelle Lorch

✉ Kirchstr. 30, 73547 Lorch

Terminvereinbarung über die Diakonische Bezirksstelle
Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 684-0

🕒 Do 9.00 - 11.00 Uhr

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Migrationsberatung für Erwachsene und Familien

Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse / Integrationsprojekte

✉ Buchstraße 145/1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 68745

🕒 offene Sprechzeiten Di 14.00 – 16.00 Uhr,
Do 9.00 – 11.00 Uhr u.n.V.

IN VIA Jugendmigrationsdienst

Migrationsberatung (für 12-27 Jährige)

✉ Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 64955

🕒 Sprechzeiten: Mo 10-12-Uhr und 13-15 Uhr, Di 9-11 Uhr

-
- ✉ Stadtteilzentrum Ost, Buchstrasse 145/1,
73525 Schwäbisch Gmünd
 - ☎ 07171 30513
 - 🕒 Sprechzeiten: Di 14-16 Uhr

Ökumenische Psychologische Beratungsstelle

Ehe-, Paar-, Familien- und Lebensberatung

- ✉ Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd
- ☎ 07361 59080
- 💻 kontakt@oepb.de / www.oepb.de
- 🕒 Terminvereinbarung über das Sekretariat in Aalen
Mo – Fr 8.15 – 11.45 Uhr, Mo - Fr 13.45 - 17.00 Uhr

a.l.s.o. Beratungszentrum aBz

Beratung bei SGB II / ALG II / Hartz 4

- ✉ Goethestraße 65, 73525 Schwäbisch Gmünd
- ☎ 07171 104 110-0
- 💻 www.alsogmuend.de
- 🕒 Di 14.00 – 16.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr (mit Kinderbetreuung)

1.2. Anlaufstellen für alle Lebenslagen

Stadtteilbüro Süd

✉ Klarenbergstraße 33, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 8742813,

🕒 Mo 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Stadtteilbüro West

✉ Schwerzerallee 23, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 4950 962

🕒 Do 16.00 bis 18.00 Uhr, Fr 10.00-12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Stadtteilbüro Ost Stadtteilzentrum Ost

✉ Buchstraße 145/1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 1049214

🕒 Mi 15-17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Generationentreff Spitalmühle

✉ Spitalhof 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 5080

🕒 Mo – Fr 10.00 bis 17.00 Uhr
(telefonische Anmeldung von Vorteil)

Familien- und Nachbarschaftszentrum FuN

✉ Antiber Str. 17, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 68576

🕒 Mo 9.30 – 12.00 Uhr, Mi 15.00 – 18.00 Uhr

1.3. Wohnungsprobleme

Caritas Ost-Württemberg Wohnungslosenhilfe Gmünd

Das Angebot der Wärmestube/Tagesstätte hat zum Ziel die materiellen und existenzsichernden Grundbedürfnisse wohnungsloser und bedürftiger Menschen abzudecken. Hierzu gehört die Auszahlung von ALG II und Grundsicherung für Menschen "ohne festen Wohnsitz". Angeboten wird Frühstück und Vesper zu 1,-€ Mittagessen zu 1,70€. Ebenso besteht die Möglichkeit sich zu duschen und die Bekleidung für 2,20€ waschen zu lassen. Die Wärmestube ist für alle von 8:00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. In der Kurzübernachtung im Haus können Menschen „ohne festen Wohnsitz“ vorübergehend übernachten. Außerdem gibt es Beratung und Unterstützung über die Fachberatungsstelle für Personen ohne festen Wohnsitz oder in Wohnungsnot, aber auch weiterführende Hilfen im Aufnahmehaus und im Betreuten Wohnen.

✉ Klösterlestraße 25, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 92787 0 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

💻 zbs.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de

🕒 7 Tage in der Woche, 8.00 - 21.00 Uhr

Stadt Schwäbisch Gmünd

Amt für Familie und Soziales, Abteilung Wohnen

Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten bei Wohnungsproblemen und drohender und bereits bestehender Obdachlosigkeit

✉ Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 5040 -5041 -5045 (Zimmer 1.21, 1.22 oder 1.23)

2. Schulden

Schuldnerberatung

Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Scheidung und unbedachtes Konsumverhalten können Ursache für eine private Überschuldung sein. Die Schuldnerberatungsstellen unterstützen Menschen, die ohne fremde Hilfe ihre schwierige wirtschaftliche und soziale Situation nicht mehr meistern können. Ziel der Beratung ist es, Überschuldeten bei der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation und bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse zu helfen. Die Beraterinnen und Berater suchen mit den Schuldnern zusammen Lösungen, helfen bei Verhandlungen mit Gläubigern. Die Beraterinnen des Landratsamtes bereiten mit den Betroffenen das gerichtliche Insolvenzverfahren vor.

Landratsamt Ostalbkreis

✉ Bahnhofplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 32 4232

🕒 offene Sprechstunde:

jeden Di 10.00 – 11.30 Uhr (Persönliche Anmeldung 9.30 Uhr)

jeden Do 16.00 – 17.30 Uhr (Persönliche Anmeldung 15.30 Uhr)

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd

✉ Gemeindehausstr. 7, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104684 0

🕒 offene Sprechstunde: jeden Montag von 13.00 bis 15.00 Uhr

3. Einkauf

3.1. Kaufhäuser

a.i.s.o. möbelbörse

Gebrauchtwarenkaufhaus / Second Hand Waren

Second Hand Waren wie Möbel, Küchen, Elektrogeräte, Haushaltsgegenstände, Kleidung, Fahrräder, Bücher, Tonträger zu fairen Preisen

✉ Goethestrasse 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 110 100,

💻 www.alsogmueend.de / also.moebelboerse@t-online.de

🕒 Mo 12 – 18 Uhr, Di bis Fr 10 - 18 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr

Caritas Ost-Württemberg – Kaufhaus der Caritas (K.d.C.)

... Second-Hand-Kleidung ... Gebrauchtmöbel

... Haushaltswaren ... Flohmarkt

✉ Industriestr. 70, 73431 Aalen

☎ 07361 92187910

💻 kdc.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

🕒 Mo, Mi, und Do 8.30 – 16.00 Uhr

Di 8.30 – 17.45 Uhr, Fr 8.30 – 12.00 Uhr

TEMO-Markt second hand, brauchbares & besonderes
Kleidung, Haushalt, Bücher, Spielwaren, Kaffee

✉ Hofstatt 3, Erdgeschoss 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 66612

🕒 Di, Mi, Do, Fr 9.00 - 12.00 und Mi, Do, Fr 13.00 - 17.30 Uhr

3.2. Kleiderläden

Kirchenlädle

Second-Hand Kleidung, Haushaltswaren, Bücher, Gebrauchsar-
tikel

✉ Klotzbachstr. 31, 73540 Heubach

🕒 Mo, Di, Do, Fr 15.00 - 17.00 Uhr

Mi und Sa 10.00 - 12.30 Uhr außer in den Schulferien

Der Kirchenladen mit Herz St. Cyriakus - Bettringen

Second-Hand Kleidung, Haushaltswaren, Kinderbuggys,
Bettchen, gebrauchte Spiele und Bücher

✉ Kirchgasse 10, 73529 Schwäbisch Gmünd

🕒 Di, Do 15.00 - 18.00 Uhr

Während der Schulferien ist der Kirchenladen geschlossen

Kleiderstüble

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Altkreis Schwäbisch
Gmünd e.V.

Kinderkleidung von Gr. 56 bis 176, Kinderwagen, Wickelauf-
lagen, Kinderbetten etc., Schulranzen, Spielsachen, Bücher etc.

✉ Haußmannstr. 25, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 66686

💻 info@kinderschutzbund-gd.de

🕒 Mo 9.00 - 11.00 Uhr, Do 17.00 - 19.00 Uhr

Second Hand Laden (Diakonie & Evang. Augustinusgemeinde)

Second-Hand-Kleidung für Babys, Kinder, Jugendliche, Erwach-
sene, Spielsachen und Babyausstattung wie Kinderwagen, Kin-
dersitz und vieles mehr.

✉ Buchstr. 32, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 0163 4231571

🕒 Montag - Freitag 10.30 – 16.00 Uhr (November – April) /
10.30 – 17.00 Uhr (Mai – Oktober)

Second Hand Laden Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Damen- Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe & Accessoires
Bei Vorlage des Tafelladenausweises erhalten Sie 50% auf das gesamte Angebot.

✉ Kornhausstr. 15, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 189155

🕒 Mo – Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 - 14.00 Uhr

3.3. Lebensmittel

Schwäbisch Gmünder Tafel

für Menschen mit geringem Einkommen

✉ Rinderbacher Gasse 15 (Eingang Kalter Markt),
73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 181323

💻 schwaebisch.gmuend@tafelladen.de

🕒 Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr

Heubacher Tafel für Menschen mit geringem Einkommen

✉ Adlerstr. 7, 73540 Heubach

☎ 0152 53022015

💻 heubacher.tafel@tafelladen.de

🕒 Di und Do 13.30 – 15.30 Uhr

3.4. Mahlzeiten

Mittagstisch „Unter d‘Leut“

Das Essen des Mittagstreffe wird immer frisch zubereitet, es ist ein Baustein des Seniorennetzwerkes Schwäbisch Gmünd.

Montag: ☒ Südstadt-Treff, Klarenbergstraße 33

☎ 07171 874 2813

Dienstag: ☒ Hardt, Familien- und Nachbarschaftszentrum FuN, Antiber Str. 17

☎ 07171 68576

Mittwoch: ☒Innenstadt, Café Spitalmühle, Spitalhof 3

☎ 07171 603 5080

Donnerstag: ☒Oststadt, Stadtteilzentrum Ost, Buchstraße 145/1

☎ 07171 1049214

Freitag: ☒Weststadt, Weststadt-Treff, Schwerzerallee 23

☎ 07171 4950 962

Essensausgabe immer von 12.00 – ca. 13.30 Uhr,
Vor Anmeldung ist hilfreich

Vergünstigtes Mittagessen: Die Aktion Familie bezuschusst das Mittagessen für Gmünder und Gmünderinnen mit geringem Einkommen mit 2,00 €. Durch Vorlage der Einkaufsberechtigung für den Tafelladen oder einem Bescheid vom Jobcenter erhalten Sie direkt vor Ort die Vergünstigung und bezahlen dann (derzeit) nur 2,50 € für ein Mittagessen. Sie können aber auch Gutscheine in den Stadtteilbüros, der Spitalmühle und St. Anna erwerben und diese dann beim Mittagstisch einlösen.

3.5. Handwerkliche Unterstützung / Dienstleistung

Sozialbetrieb Werkhof Ost

Ob Möbel transportieren, montieren oder reparieren, ein tropfender Wasserhahn oder verstopfte Leitung, ein Türschloss wechseln, Schönheitsreparaturen, Kehrwochenservice, Entrümpelungen, Malerarbeiten, Arbeiten im Garten und rund ums Haus ...

✉ Buchstraße 145/1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 181153

a.i.s.o. service

Erledigungen, Dienstleistungen termintreu, solide und preiswert!

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Kleintransporte, Umzüge, Sperrmüllentsorgung, Haus- und Gartenarbeiten,...

✉ Goethestrasse 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 110 13

💻 www.alsogmuend.de / also.service@t-online.de

a.i.s.o. JobBörse

Jobbörse – stundenweise Aushilfsjobs

✉ Goethestrasse 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 110 15

💻 www.alsogmuend.de / also.nagelbach@t-online.de

🕒 Di 14.00 Uhr

4. Selbsthilfe


Stromspar-Check der Caritas Ost-Württemberg


Wussten Sie, dass Sie mit einfachen Mitteln Ihre Stromkosten um bis zu 100.- € im Jahr verringern können? Mit dem Stromsparcheck wird dies möglich.

Teilnahmeberechtigt sind alle Menschen die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

So einfach geht's:

Sie rufen uns an und vereinbaren mit uns einen Termin. Geschulte Stromsparhelfer kommen zu Ihnen und checken Ihren Stromverbrauch. Sie erhalten wertvolle Einspargeräte im Wert von **70 € kostenlos!**

 Terminvereinbarung: 07361 – 921879- 71/10

 perlberg@caritas-ost-wuerttemberg.de

5. Mögliche finanzielle Hilfen

5.1. Familien- und Landesfamilienpass

Der Familien- und Landesfamilienpass ermöglicht es Familien und Personen mit geringem Einkommen, vergünstigt an Veranstaltungen, Kursen und Freizeitaktivitäten teilzunehmen (nur für Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune).

☒ Informationen auf den örtlichen Rathäusern.

5.2. Arbeitslosengeld II – Sozialhilfe – Grundsicherung

Bei sehr niedrigem Einkommen und geringem Vermögen können Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialhilfe/ Grundsicherung stellen. Wenn Sie zwischen 15 bis 65 Jahre (bis Jahrgang 1946) bzw. bis 67. Jahre alt sind (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) und keine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Dauer oder Altersrente beziehen, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter Ostalbkreis. Ansonsten stellen Sie Ihren Antrag bitte beim Landratsamt Ostalbkreis.

5.2.1. Arbeitslosengeld II (SGB II)

Über die Bedingungen zum Bezug von ALG II können Sie sich auch im Internet unter www.jobcenter.ostalbkreis.de informieren.

Jobcenter Ostalbkreis

☒ Bahnhofplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 1048 0

🕒 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Beratungen der Arbeitsvermittlung und in Geldangelegenheiten nur mit Terminvereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit der Geldleistung: 🕒 Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr

5.2.2. Sozialhilfe / Grundsicherung (SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Anspruch nach Kapitel 1 SGB XII: „... wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sichern kann, hat bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Dies gilt nicht, wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II besteht...“

Anspruchsberechtigter Personenkreis: (beispielhaft)

nach Kapitel 3 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, „Sozialhilfe“):

- Personen, vor Vollendung des 65. Lebensjahres (bis Jahrgang 1946) bzw. längstens des 67. Lebensjahres (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) und bis 3 Stunden täglich erwerbsfähig oder
- Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres (bis Jahrgang 1946) bzw. längstens des 67. Lebensjahres (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) oder
- voll erwerbsgemindert auf Zeit oder
- länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig (krankgeschrieben, REHA-Maßnahme)

nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung):

- Personen, die das 65. Lebensjahr (bis Jahrgang 1946) bzw. längstens das 67. Lebensjahr (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) vollendet haben oder
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind

zuständig für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung nach dem SGB XII im Ostalbkreis:

Landratsamt Ostalbkreis

✉ Haußmannstr. 29, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 32 0

🕒 Mo – Fr 10.30 – 11.30 Uhr

5.2.3. Leistungen im SGB II / SGB XII

Stand Januar 2017

5.2.3.1. Angemessene, anerkannte Unterkunftskosten

(Bruttokaltmiete = Summe Grundmiete + kalte Nebenkosten) im Ostalbkreis ab 01.06.2016:

Region	Städte und Gemeinden im Ostalbkreis	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	jede weitere Person
	Wohnungsgröße in m ²	bis 45	45-60	60-75	75-90	15
A	Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heubach, Bopfingen, Ellwangen, Essingen, Oberkochen, Iggingen, Rosenberg	346 €	405 €	475 €	570 €	88 €
B	Abtsgmünd, Hüttlingen, Schechingen, Heuchlingen, Mögglingen, Böbingen, Spraitbach, Durlangen, Mutlangen, Waldstetten, Lorch	362 €	396 €	467 €	539 €	83 €
C	Gschwend, Ruppertshofen, Täferrot, Eschach, Göggingen, Leinzell, Bartholomä, Obergröningen	341 €	389 €	449 €	521 €	78 €
D	Neresheim, Riesbürg, Kirchheim, Unterschneidheim, Tannhausen, Stöttlen, Wört, Ellenberg, Jagstzell, Adelmansfelden, Neuler, Rainau, Westhausen, Lauchheim	338 €	389 €	443 €	525 €	81 €

5.2.3.2. Regelleistung bzw. Sozialgeld im SGB II

Alleinstehende, Alleinerziehende oder Personen mit minderjährigen Partner	409,00 €
Partner, wenn beide volljährig sind	368,00 €
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; Personen unter 25 Jahren, bei Umzug ohne Zusicherung des kommunalen Trägers (18-24 Jahre)	327,00 €
Kinder oder sonstige erwerbsfähige Personen ab 15. Lebensjahr (14-17 Jahre)	311,00 €
Kinder ab Beginn 7. Lebensjahr bis zur Vollendung 14. Lebensjahr (6-13 Jahre)	291,00 €
Kinder bis zur Vollendung 6. Lebensjahr (0-5 Jahre)	237,00 €

5.2.3.3. Alleinerziehungszuschläge

	SGB II und XII
1 Kind unter 7	147,24 €
1 Kind über 7	49,08€
2 Kinder unter 16	147,24 €
2 Kinder über 16	98,16 €
1 Kind über 7 und 1 Kind über 16	98,16 €
3 Kinder	147,24 €
4 Kinder	196,32 €
ab 5 Kindern	245,40 €

5.2.3.4. Mehrbedarf

Mehrbedarf Schwangerschaft

Taggenaue Auszahlung ab der 13. Schwangerschaftswoche incl. dem Tag der Geburt des Kindes (17 % der individuellen Regelleistung)

	SGB II und XII
bei 409,00 €	69,53 €
bei 368,00 €	62,56 €
bei 327,00 €	55,59 €

Einmalige Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

Für die Umstandskleidung und die Erstausstattung des zu erwartenden Kindes können einmalige Leistungen beantragt werden.

Die einmaligen Leistungen werden als Geldleistung oder auch als Sachleistung (Gutscheine) gewährt.

Mehrbedarf Ernährung

Ein Mehrbedarf wegen Ernährung kann nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gewährt werden. Formulare sind beim Jobcenter Ostalbkreis erhältlich. Bei übergewichtigen Personen wird ein Mehrbedarf für Ernährung in der Regel nicht gewährt.

Mehrbedarf Warmwasser

Es ist zudem möglich einen Mehrbedarf für die Warmwasserbereitung zu erhalten, wenn diese elektrisch erfolgt (§ 21 Abs.7 SGB II und § 30 Abs. 7 SGB XII). Hierzu sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

5.2.3.5. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Seit 2011 haben bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen einen Rechtsanspruch auf verschiedene Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Welche Leistungen gibt es?

- **Schulausflüge** und mehrtägige **Klassenfahrten** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- **Schulbedarf** für Schülerinnen und Schüler
- **Schülerbeförderungskosten** für Schülerinnen und Schüler
- **Lernförderung** für Schülerinnen und Schüler
- **Zuschuss zum Mittagessen** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wie kann man die Leistungen erhalten?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden auf Antrag gewährt. Für alle Leistungen ist in der Regel **für jedes Kind ein gesonderter** Antrag erforderlich. Anträge sind möglichst frühzeitig zu stellen, damit die Leistungen den Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen. Antragsformulare für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket liegen auch auf den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Ostalbkreis aus und sind online unter www.jobcenter.ostalbkreis.de erhältlich.

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, als Sachleistung erbracht.

Weitere Informationen

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Eine Berücksichtigung von Taschengeld ist nicht möglich.

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner) sollen dadurch erleichtert werden. Es ist kein gesonderter Antrag notwendig, für Personen die Arbeitslosengeld II erhalten. Bei Personen die Wohngeld/Kinderzuschlag erhalten muss ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad errei-

chen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Der Eigenanteil pro Kind und Monat beträgt 5,--€.

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Der Eigenteil je Mittagessen beträgt 1,-- €.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, und bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wer ist Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner?

Zuständigkeit für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Jobcenter Ostalbkreis

✉ Bahnhofplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

🕒 Ihre Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner vom Bildungs- und Teilhabeteam erreichen Sie täglich Mo, Di, Do und Fr in der Zeit von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Do von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr unter

☎ 0 71 71 1048 – 4430

Zuständigkeit bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag

In Schwäbisch Gmünd ist für Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, die Stadt Schwäbisch Gmünd, Amt für Familie und Soziales zuständig

✉ Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd,

Fr. Hägele, Zi. 1.27

☎ 0 71 71 603 – 5025

für Familien aus Gemeinden des Kreisgebietes ist das Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Soziales – zuständig

✉ Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

☎ 07361 503 - 1720

5.3. Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Privatpersonen können für ihre Wohnung eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen, sofern eine der folgenden Leistungen bezogen wird: Sozialhilfe, Grundsicherung, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG oder Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG. Auch taubblinde Menschen haben Anspruch auf Befreiung. Privatpersonen, die keine Sozialleistung erhalten, weil ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,50 € überschreiten, können als Härtefall einen Antrag auf Befreiung stellen.

Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags haben Menschen mit Behinderungen, die im Schwerbehindertenausweis das „RF-Merkzeichen“ eingetragen haben. Genaue Informationen und Anträge gibt es beim *ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice, 50656 Köln* und im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de. Anträge sind auch beim Jobcenter/Landratsamt Ostalbkreis erhältlich.

Die Befreiung oder Ermäßigung gilt ab dem auf dem Bewilligungsbescheid genannten Leistungsbeginn, wenn der Antrag binnen zwei Monaten, nachdem der Bescheid ausgestellt wurde, eingereicht wird.

5.4. Beratungshilfe

Wer außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens Beratung von einem Anwalt benötigt, aber nur ein geringes Einkommen bezieht, kann beim zuständigen Amtsgericht einen Beratungshilfeschein beantragen. Mit diesem Schein kann ein Rechtsanwalt nach eigener Wahl aufgesucht werden. Es fallen für die Erstberatung, außer einer einmaligen Gebühr von 15 €, keine Kosten an.

Welche Unterlagen sind mitzubringen? Reisepass o. Personalausweis, Einkommensnachweis (Lohnbescheinigung/Hartz IV Bescheid....) Belege der monatlichen Ausgaben (Mietvertrag, Kontoauszüge, etc.) Nachweis über das gesamte Vermögen (Lebensversicherungen, Bausparverträge, Sparbücher ...)

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Sie eine Rechtsschutzversicherung haben und ob für Sie eine kostenlose Beratung und Vertretung besteht. Außerdem müssen der Grund für eine benötigte Rechtsberatung dargelegt und die Unterlagen über die Beratungshilfeangelegenheit, z.B. der bisherige Schriftverkehr mit der Gegenseite, negative Bescheide, etc. vorgelegt werden. Der Antrag kann ausnahmsweise auch nachträglich schriftlich über den Rechtsanwalt gestellt werden, sofern dieser zu Beginn der Beratung feststellt, dass die Voraussetzungen für Beratungshilfe vorliegen. Sollte eine Prozessführung notwendig sein, kann mit Hilfe des gewählten Anwaltes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd

✉ Rektor-Klaus-Str. 21, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 602-521 oder -532

🕒 Do 9.30 – 11.30 Uhr und 13.15 – 15.15 Uhr

5.5. Wohngeld

Wohngeld wird nur auf Antrag gezahlt, als **Mietzuschuss für Mieter** oder als **Lastenzuschuss für Eigentümer**, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Wohngeld möglich ist, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Wohngeld wird vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist.

Wichtig!: Wohngeld erhält i.d.R. nicht, wer: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bezieht und wenn bei der Berechnung dieser Transferleistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Die Materie ist komplex. Wir empfehlen daher im konkreten Einzelfall, bei der Wohngeldbehörde nachzufragen.

☒ zuständig sind die Rathäuser am jeweiligen Wohnort

für die Stadt Schwäbisch Gmünd - Stadtverwaltung

Amt für Familie und Soziales

☒ Marktplatz 37 (Spital), 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 5025 (Zimmer 1.27)

5027 (Zimmer 1.26) 5028 (Zimmer 1.25)

🕒 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr,

Mo – Mi 14.30 - 16.30 Uhr, Do 14.30 – 18.00 Uhr

5.6. Der Wohnberechtigungsschein (WBS)

berechtigt zum Bezug einer Sozialmietwohnung und ist maximal ein Jahr lang gültig. Sozialmietwohnungen werden in der Regel von Wohnungsbaugesellschaften, aber auch von privaten Vermietern angeboten.

Einen WBS erhalten Haushalte, deren anrechenbares Einkommen unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt. Die Einkommensgrenze ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

WICHTIG:

Der WBS stellt nur fest, dass ein Anrecht auf eine Sozialwohnung besteht. Der Erhalt der Wohnung ist nicht garantiert.

Den Antrag können Sie beim Bürgermeisteramt Ihrer Gemeinde stellen. Dabei ist ein Nachweis über das Einkommen von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten, vorzulegen.

Bei der Stadt Schwäbisch Gmünd ist das Amt für Familie und Soziales für die Beantragung zuständig.

Weitere Fragen? Das Amt für Familie und Soziales der Stadt hilft Ihnen gerne.

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Familie und Soziales

✉ Marktplatz 37 (Spital), 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 5061 (Zimmer 1.28) und 07171 603 5060 (Zimmer 1.20)

🕒 Mo – Fr 8.00 – 12.00, Mo – Mi 14.30 - 16.30 Uhr,
Do 14.30 – 18.00 Uhr

